

Weitere Tipps

- Ihre PIN (Geheimnummer) sollten Sie auswendig lernen und den PIN-Brief vernichten. Ihre PIN dürfen Sie nicht notieren und niemand außer Ihnen darf sie kennen.
- Niemand - auch kein Bankmitarbeiter - ist berechtigt, Sie nach der PIN zu fragen.
- Niemand sollte Ihnen bei der Eingabe der PIN über die Schulter schauen können. Wartende Personen sollten einen diskreten Abstand wahren. Keine Hektik aufkommen lassen. Stecken Sie in Ruhe das Geld ein und kontrollieren Sie, ob auch Ihre Karte aus dem Automaten gekommen ist.
- Ihre Kontoauszüge und Ihr Konto sollten Sie ständig kontrollieren und im Auge behalten.
- Quittungen, Zahlungsbelege und Kassensbons, die Sie nicht benötigen, sollten Sie zerreißen und vernichten. Kreditkarten- und Bankkartenbelege bewahren Sie zu Ihrer Sicherheit bitte auf.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Geschäftsstelle Landespräventionsrat Brandenburg
im Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg (MIK)
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam
Internet: lpr.brandenburg.de
E-Mail: lpr@mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 - 866 2746
Telefax: 0331 - 866 2860

Text - Mit freundlicher Unterstützung von:

Kriminalitätspräventionsrat
des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Layout/Grafik:

MIK | AG Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 - 866 2020

Fotos:

Titel: stock.adobe.com - Angelluis
Außenseite links: stock.adobe.com - Andrey_Arkusha
Innenseite links, oben: stock.adobe.com - stockphoto-graf
Innenseite links, unten: stock.adobe.com - eyetronic
Innenseite mittig: stock.adobe.com - johannesspreiter
Innenseite rechts: stock.adobe.com - Jürgen Fälchle

Druck:

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
(LGB)
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Stand: Dezember 2018 | 1. Auflage | 500 Exemplare

Diese Informationsschrift wird kostenlos von der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.



Rund ums Geld

Tipps und Informationen
für Ihre Sicherheit



Zwischen Tür und Angel wird nicht verhandelt!

Bargeldzahlung

Seit dem 01. Januar 2002 gilt der Euro mit der Untereinheit Cent als gesetzliches Zahlungsmittel. Es gibt 1, 2, 5, 10, 20, 50 Cent sowie 1 Euro und 2 Euro-Münzen.



Banknoten gibt es in Form von Scheinen mit Werten von 5 Euro, 10 Euro, 20 Euro, 50 Euro, 100 Euro, 200 Euro und 500 Euro.

In vielen Ländern Europas können Sie mit dem Euro bezahlen.



Achtung: Die Europäische Zentralbank plant, ab dem Ende des Jahres 2018 ihre größte Banknote – die 500-Euro-Banknote – nicht mehr auszugeben.

Befürworter der Abschaffung sagen, der 500-Euro-Schein erleichtere Diebstahl, Terrorfinanzierung und Geldwäsche. Große Geldsummen können gestückelt in 500-Euro-Noten leicht gelagert, transportiert und übergeben werden. Gibt es den Schein nicht mehr, werden Kriminelle andere Wege suchen müssen.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Das bargeldlose Bezahlen mit Kredit- und Debitkarte (ec-Karte), per Lastschrift, Überweisung oder online per Computer ist bei uns und im Ausland zur Selbstverständlichkeit geworden. Mit den Geld-/oder Kreditarten wie: Debitkarte, Mastercard, VISA-Card, American Express, Diners Club zahlen Sie sicher und bequem.

Die Gefahren bestehen darin, das Geld oder die ec-Karten zu verlieren.

Werden Sie bestohlen, dann ist das Geld im Portemonnaie weg. Der Verlust der ec-Karte kann wesentlich teurer werden. Aus diesem Grund lassen Sie die gestohlene Karte sofort unter der zentralen **Notruf-Nummer 116 116** sperren!

Weitere Sperrnummern sind:

Debitkarte (früher ec-Karte) 01805 021 021

Mastercard 0800 819 1040

VISA-Card 0800 811 8440

American Express 069 9797 2000

Diners Club 069 900 150 135

Erstatten Sie unverzüglich Anzeige bei der Polizei!



Grundsätzliche Tipps

- Geld sowie Kreditkarten sollten dicht am Körper in einem Brustbeutel oder in den Innentaschen der Jacken verteilt aufbewahrt werden.
- Lassen Sie Geld oder Kreditkarten nie offen liegen.
- Wird Ihnen ein Safe angeboten, nutzen Sie diese Möglichkeit.
- Bitte rechnen Sie damit, dass gerade in Kaufhäusern, Sportstätten, Bahnhöfen, Flughäfen, Messen und Ausstellungen die Gefahr von Taschendiebstahl besonders groß ist.
- Eine offene Brieftasche/ Handtasche im Auto ist wie eine „Einladung“ zum Einbruch.
- Holen Sie zur hellen Tageszeit oder während der Öffnungszeiten Ihr Geld ab.
- Wenn Sie immer denselben gewohnten Geldautomaten nutzen, könnten Ihnen Manipulationen am Automaten auffallen.



- Geldausgabeautomaten mit angebrachten Leisten oder Verblendungen, abstehenden oder lockeren Teilen, Spuren von Klebern rund um den Kartenschlitz sollten Sie nicht nutzen!